

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 5 (1898)
Heft: 8

Artikel: Das Liebeswerk für Gefangene
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527907>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Liebeswerk für Gefangene.

Die katholische Kirche hat auf keinem Gebiete und nach keiner anderen Richtung eine Tätigkeit nur für Privilegierte. — Sie ist für die ganze Menschheit da. — Sehr interessant ist gerade ihre Wirksamkeit für die armen Gefangenen. Kürzlich noch hieß es, seit der Gründung der Mercedarier 1223 habe keine Ordensregel mehr des Liebeswerkes für Gefangene gedacht. Da kommt nun Professor Dr. Max Heimbucher und gibt ein Werk: „Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche“, Schöningh, Paderborn, heraus. Im 2. Bande 450 erscheinen die „Schwestern von Maria und Joseph“, 1805 gegründet „zum Dienste der Gefangenen sowie zur Besserung gefallener und zum Schutz gefährdeter Mädchen“, die in zahlreichen Anstalten in Frankreich und Algier segensreich wirken. An sie reihen sich 1821 die Josephsschwestern von Lyon (II, 455), ausdrücklich „zur Leitung weiblicher Gefangenenanstalten“ gegründet. Diese Schwestern wirkten so ersprießlich, daß ihnen alsbald die Besorgung mehrerer Staatsgefängnisse übertragen wurde. Bereits 1821 errichteten sie auch ein Asyl für aus den Strafanstalten entlassene weibliche Gefangene. Die guten Erfolge dieser Schwestern riefen 1824 die „kleinen Brüder Mariä“ ins Leben (II, 420) „zur Obforge für entlassene männliche Sträflinge“. Die „Oblaten der heiligen Jungfrau von Pinerolo“ (II, 413) wirken als Beichtväter und Seelsorger mit Vorzug in den Gefängnissen und Spitälern. Die „Brüder der christlichen Lehre“, 1843 im Bistum Straßburg entstanden (II, 421), betätigen gleichfalls, wo nur immer möglich, ihren Beruf in den Gefängnissen. Die „Josephsbrüder“ des Abbé Rey wurden 1835 dazu gegründet, um „verwahrloste oder schon den Strafanstalten verfallene Knaben“ aufzunehmen und zu erziehen. Auch die Frauen vom guten Hirten von Ungers seit 1829 leiten Anstalten für weibliche Gefangene (II, 311); die so vielfältig im Dienste der christlichen Liebe wirkenden „Töchter vom heiligen Kreuz“ sind 1837 ausdrücklich zum Zwecke „des Unterrichts und der Sorge für weibliche Gefangene und andere in Verirrung geratene Frauenpersonen“ gestiftet. Die Pallotiner, 1835 entstanden, haben die Sorge für Gefangene mit zum Ordenszweck (II, 399); die 1838 zu Mecheln gegründeten „Brüder u. L. Frau von der Barmherzigkeit“ (II, 306) bezwecken in erster Linie die Leitung und Besserung der Gefangenen. „Seit dem Jahre 1841 wirken diese Brüder im Gefängnisse zu Vilvoide, seit 1843 im Militärgefängnisse zu Alost und im Strafhaufe zu Gent, seit 1844 im Gefängnisse zu St. Albert im Großherzogtum Luxemburg. In London erhielten sie das Gefängnis für junge Katholiken. Papst Pius IX. überwies ihnen im Jahre 1854 die Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher in St. Balbina.“ Diesen Wohltätern der Gefangenen schließen sich die gleichfalls in Belgien entstandenen Vinzenzbrüder an (Sodalitas Fratrum honorum operum, vgl. Neerlandia Catholica 374), welchen der Dienst der Gefangenen als teilweiser Ordenszweck vorgesteckt ist. Der Lehrer sieht nun, was die Kirche auch in dieser Richtung tut.